



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 3. November 2021

4550. 2021/231

Weisung vom 02.06.2021:

Grün Stadt Zürich, Förderprogramm «Vertikalbegrünung», Objektkredit, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Für das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» wird ein Objektkredit von drei Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2017/264 von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Sibylle Kauer (Grüne): *Es geht bei diesem Projekt um die Förderung von Vertikalbegrünung an privaten sowie öffentlichen Bauten in der Stadt. Der Stadtrat beantragt einen Kredit über drei Millionen Franken, das Projekt läuft über zehn Jahre. Das Ziel ist ein Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt. Dass es in den kommenden Jahren wärmer wird, ist unbestritten. Wir erwarten vermehrt Hitzetage und Hitzeinseln, insbesondere in dicht bebauten Gebieten in der Stadt. Grüne Fassaden kühlen und brauchen weniger Bodenfläche als grosse Bäume. Ausserdem fördern grüne Fassaden die Biodiversität, halten das Regenwasser zurück, verringern Lärmemissionen und filtern die Luft. Die Umsetzung von Bauprojekten mit Vertikalbegrünung ist nicht einfach. In enger Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen wurde deshalb Wissen gesammelt, um Grundlagen für dieses Projekt zu erarbeiten. Ein weiteres Ziel ist es, den öffentlichen Raum für Vertikalbegrünungen zu nutzen. Das ist im Rahmen einer Konzession zwar bereits heute möglich, kommt aber selten zur Anwendung. Deshalb wurden nun einheitliche Bewilligungsgrundlagen erarbeitet. Vertikalbegrünung, die den öffentlichen Raum nutzt, betrifft oft das Trottoir. Dabei müssen die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger berücksichtigt und die Mindestbreite des Trottoirs muss eingehalten werden, nur dann ist eine Konzession möglich. Grün Stadt Zürich möchte im Rahmen des Programms eine neue, unbefristete Arbeitsstelle schaffen. Diese soll das Projekt begleiten. Ein wichtiger Teil des Programms sind Beiträge an Projekte von Privateigentümern. Sind die Vorgaben erfüllt, können bis zu 30 000 Franken und höchstens 50 Prozent der Kosten übernommen werden. Pro Jahr sollen mindestens zehn Neuanlagen installiert werden, wobei kein Anspruch auf Unterstützung besteht. Ähnliche Projekte im Ausland haben gezeigt, dass der Effekt auf die Hitzeminderung grösser ist, wenn viele kleine und mittlere Projekte unterstützt werden, statt wenige grosse Projekte. Für die Förderung*



2 / 3

sind über zehn Jahre jährlich 300 000 Franken, also insgesamt drei Millionen Franken vorgesehen. Die neu geschaffene Stelle bei Grün Stadt Zürich ist in dieser Rechnung nicht miteinbezogen. Das Programm erfüllt die Motion GR Nr. 2017/264 der Grünen, die mit der Weisung abgeschrieben werden soll.

Kommissionsminderheit:

Attila Kipfer (SVP): *Für die Vertikalbegrünung soll ein Kredit über drei Millionen Franken gesprochen werden. Damit sollen Fassaden begrünt werden, um eine Hitzereduktion zu erreichen. Über eine Laufzeit von zehn Jahren sollen pro Jahr maximal zehn Gebäude begrünt werden, die je mit 30 000 Franken unterstützt werden können. So möchte man finanzielle Anreize schaffen, damit Hauseigentümer ihre Fassaden begrünen. Eine bis anhin befristete Stelle bei Grün Stadt Zürich soll zu einer unbefristeten Stelle werden, was kaum anders ist, als wenn eine komplett neue Stelle geschaffen wird. Wir sind prinzipiell gegen einen solchen Ausbau des Beamtenapparats. Ich frage mich zudem, ob eine solche Begrünung nicht auch feuerpolizeilich problematisch ist oder ob die Pflanzen nicht Möglichkeiten für Einbrecher bieten, die Fassaden hochzuklettern. Wir lehnen die Vorlage aber hauptsächlich aus Kostengründen ab.*

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): *Die Grünliberalen stimmen diesem Förderprogramm zu. Wir haben bereits vermehrt Vertikalbegrünung gefordert, weil dies eine gute Möglichkeit ist, um Hitzeminderung zu erreichen. Die Stadtgärtnerei hat verschiedene Arten der Fassadenbegrünung ausgestellt. Es gibt für jedes Gebäude eine Lösung. Einfache Standardlösungen gibt es nicht, deswegen müssen in der Praxis verschiedene Wege ausprobiert werden. Es ist besonders zu begrüßen, wenn Private ihre Liegenschaften begrünen möchten. Eine Beratung durch die Stadt insbesondere in baurechtlichen Fragen unterstützen wir sehr, auch die Förderbeiträge befürworten wir. Die Höhe dieser Beiträge finden wir angemessen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP), Referent
Abwesend:	Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



3 / 3

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Förderprogramm «Vertikalbegrünung» wird ein Objektkredit von drei Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion GR Nr. 2017/264 von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 10. Januar 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat